



---

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2018:

planmäßig	150.000,00 €	- Finanzposition	2.7710.9410.000-0010
planmäßig	46.000,00 €	- Finanzposition	1.7710.5018.000

**Besonderer Hinweis:**

Die vorgesehenen Maßnahmen sind für einen geordneten Fahrzeugbetrieb unbedingt erforderlich

## Sachverhalt:

### **Vorhandene Einrichtungen und Bedarf**

#### Reinigungsbedarf und Konservierung der Einsatzfahrzeuge

Der Bauhof Balingen hat einen großen Fahrzeugbestand für alle anfallenden Aufgaben im Bereich der Grünpflege, Winterdienst und aller sonstigen Aufgaben innerhalb der Stadt.

Ca. die Hälfte dieser Fahrzeuge ist mit Zusatz- und Anbaugeräten ausgestattet, z.B. für Winterdienst, Straßenreinigung und Grünpflege.

Diese Fahrzeuge und deren Ausstattung müssen regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Dies betrifft insbesondere die Winterdienstfahrzeuge, die nach den Einsätzen gereinigt werden müssen, um Korrosionsschäden durch Streusalz zu minimieren. Anschließend wird ein Korrosionsschutz aufgebracht.

Auch die Fahrzeuge der Grünpflege müssen nach den Einsätzen gereinigt werden, um den dauerhaften Betrieb sicher zu stellen und die Verbreitung von Schädlingsbefall zu unterbinden.

Für diese Reinigungsmaßnahmen muss eine geeignete und entsprechend ausgestattete Einrichtung zur Verfügung stehen. Notwendig sind eine sogenannte Waschplatte und ein ausreichend dimensionierter Ölabscheider, über den das gesamte Reinigungswasser abgeleitet wird, bevor es in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Da diese Einrichtungen nicht bzw. nicht in der erforderlichen Qualität und Ausführung vorhanden sind, werden derzeit die Fahrzeuge in privat-gewerblichen Einrichtungen zu den üblichen Öffnungszeiten gereinigt.

In der Praxis entspricht diese externe Reinigung vor allem im Winterdienst nicht den Erfordernissen, da Einsatz- und Öffnungszeiten nicht aufeinander abgestimmt werden können. Zudem sind bei externer Reinigung die Fahrzeuge bei der Rückfahrt erneut den Salzbelastungen auf der Straße ausgesetzt, bevor sie im Bauhof bis zum nächsten Einsatz abgestellt werden. Durch die externe Reinigung ergeben sich zusätzliche Fahr- und Einsatzzeiten und die Fahrzeuge sind erhöhten aber vermeidbaren Belastungen ausgesetzt.

Aus den Betriebs- und Einsatzbedingungen ergibt deshalb sich die Notwendigkeit, dass der Bauhof mit einer geeigneten Waschmöglichkeit für seine Einsatzfahrzeuge ausgestattet ist. Diese muss in der Funktion die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes erfüllen.

#### Vorhandene Einrichtungen

##### - Waschplatte

Der Bauhof besitzt eine Betonplatte mit Innengefälle und Abläufen. Da die Abläufe nicht an die Ölabscheideanlage angeschlossen sind, können die Fahrzeuge dort nicht gewaschen werden.

##### - Ölabscheider

Zusammen mit der Fahrzeughalle wurde Ende der 80er Jahre ein Ölabscheider eingebaut. An diesen Ölabscheider ist auch die ehemalige Tankplatte angeschlossen.

Die Tankplatte wird derzeit manchmal als Waschplatte genutzt. Diese ist jedoch für die großen Fahrzeuge zu klein. Diese dürfen dort nicht gereinigt werden.

Die Ölabscheideanlage ist noch funktionsfähig, sie hat jedoch verschiedene, altersbedingte Mängel, die nicht mehr wirtschaftlich repariert werden können. Sie ist zudem nach heutigen Erfordernissen zu klein dimensioniert.

#### - Kehrrichtgrube

Der Bauhof besitzt eine sogenannte Kehrrichtgrube, in der das hochbelastete Sammelgut, vor allem Straßenkehrrecht aus den Kehrmaschinen, bis zum Abtransport zwischengelagert wird.

Dieser Kehrrecht ist durch die maschinelle Aufnahme feucht. Da die Grube nicht überdacht ist, sammelt sich zusätzlich Niederschlagswasser an. Das Tagwasser aus der Kehrrichtgrube muss ebenso wie das Reinigungswasser der Fahrzeuge durch eine Abscheideanlage vorgeklärt werden, bevor es in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Die Kehrrichtgrube ist derzeit noch nicht an die Abscheideanlage angeschlossen.

### **Geplante Maßnahmen**

Um den gesetzlichen Vorgaben mit den geplanten provisorischen Maßnahmen zu entsprechen und um die Betriebsabläufe zu verbessern, sind folgende Interimsmaßnahmen bis zu den grundsätzlichen Entscheidungen über die bauliche Struktur des Bauhofs vorgesehen.

#### 1. Ölabscheideanlage

Die alte Ölabscheideanlage wird durch einen neuen, ausreichend dimensionierten Ölabscheider ersetzt. Angeschlossen werden:

- Fahrzeughalle
- Betonplatte neben Kehrrichtgrube als Waschplatte
- Kehrrichtgrube

#### 2. Provisorisches Herstellen einer abgedichteten Waschplatte

Die Betonplatte neben der Kehrrichtgrube erhält eine wasserdichte, öl- und tausalzresistente Beschichtung. Sie wird zudem mit einem Vorschlammfang ausgerüstet, der die groben Schmutzpartikel von der eigentlichen Abscheideeinrichtung fernhält.

#### 3. Ertüchtigung der Kehrrichtgrube

Die Kehrrichtgrube erhält ebenfalls einen Vorschlammfang und wird an die Ölabscheideanlage angeschlossen. Dazu wird der Boden der Kehrrichtgrube um ca. 60 cm angehoben und abgedichtet

#### 4. Gerätebox

Der Warmwasserhochdruckreiniger wird in einer ebenfalls zu beschaffenden oder bauseits zu erstellenden Gerätebox frostsicher untergebracht. Für die Gerätebox sind 10.000 € pauschal vorgesehen. In der Gerätebox sind ein frostsicherer Wasseranschluss und eine Stromversorgung mit 400 V vorgesehen.

### **Kosten**

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - Ölabscheideanlage  | ca. 50.000,00 €        |
| - Kanalbauarbeiten einschl. Vorschlammfang Kehrrichtgrube, |                        |
| - anheben der Bodenplatte und Beschichtung Kehrrichtgrube  | ca. 50.000,00 €        |
| - Beschichtung Waschplatte einschl. Vorschlammfang         | ca. 32.000,00 €        |
| - Gerätebox mit Strom- und Wasseranschluss                 | <u>ca. 20.000,00 €</u> |

Kostenschätzung gesamt

**ca. 152.000,00 €**

Mit diesen Maßnahmen können nur die wesentlichen Voraussetzungen für eine geordnete Wasserbewirtschaftung bei der Fahrzeugreinigung geschaffen werden. Deshalb sind diese Maßnahmen Zwischenschritte bis zur umfassenden Neuorganisation der baulichen Einrichtungen des Bauhofs.

Michael Wunderlich